Gemeinde Kleinmachnow

Antrag

öffentlich

Datum: 25.06.2024 Einreicher: Fraktion B 90/Grüne DS-Nr. 080/24

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				03.07.2024	17.10.24	

Betreff: Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung - Ermöglichung der Videoteilnahme an Ausschusssitzungen

Beschlussvorschlag:

In § 1 Abs. 1 wird der Satz „Für Ausschüsse gibt es diese Möglichkeit nicht." gestrichen.

Abweichend von den für die Videoteilnahme an Gemeindevertretersitzungen getroffenen Reglungen wird stattdessen eingefügt:
„Für die Arbeit in den Ausschüssen ist die Teilnahme per Video auf vier Ausschussmitglieder pro Sitzung beschränkt. Sollten sich mehr als vier Mitglieder für eine Teilnahme per Video anmelden, wird entsprechend des Eingangs der Anträge entschieden.
Ausschussvorsitzende sind von der Teilnahme per Video ausgeschlossen und müssen persönlich anwesend sein, um eine ordnungsgemäße Leitung und Moderation der Sitzung zu gewährleisten."

ersatzlos gestrichen
K. Heine
17.10.2024

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: / Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen Gremium: GV Sitzung am: 17.10.2024

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
X		X				X

Leiter/in der Sitzung: C. Heilmann

i.V. Bürgermeister
(Endunterschrift)

GEMEINDE KLEINMACHNOW 1

A. Pichl

A. Pichl
Fraktionsvorsitzende

Problembeschreibung/Begründung:

Die Flexibilisierung der Gremienarbeit ist eine notwendige Anpassung an die heutigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitglieder. Insbesondere Eltern kleiner Kinder und Mandatsträger*innen, die sich vorübergehend im weiter entfernten In- oder Ausland aufhalten, sollen durch die Möglichkeit der Videoteilnahme an Ausschusssitzungen entlastet werden. Dies gewährleistet, dass auch in besonderen Ausnahmefällen eine kontinuierliche Mitwirkung der Ausschussmitglieder ermöglicht wird.
Die persönliche Anwesenheit der Ausschussvorsitzenden bleibt verpflichtend, um die Leitung und Moderation der Sitzungen in der gewohnten Qualität sicherzustellen. Diese Regelung trägt zur Wahrung der Effektivität und der Qualität der Ausschusssitzungen bei, indem sie eine klare Verantwortlichkeit für die Sitzungsführung beibehält.
Zusätzlich wird durch die Begrenzung auf vier per Video Teilnehmende pro Sitzung ein geordneter und störungsfreier Sitzungsablauf gewährleistet. Die technische Ausstattung und organisatorischen Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Videoteilnahme keine Belastung für die physischen Teilnehmer darstellt und die Sitzungsqualität nicht beeinträchtigt wird.
Diese Änderungen tragen zur zeitgemäßen Anpassung der Arbeitsweise der Ausschüsse bei, ohne die traditionellen Strukturen und Abläufe grundlegend zu verändern. Die geplante Regelung sorgt für mehr Flexibilität und Unterstützung der Mitglieder, die aufgrund außergewöhnlicher oder gesundheitlicher Umstände nicht physisch an den Sitzungen teilnehmen können, während die wesentlichen Prinzipien der Sitzungsführung beibehalten werden.